

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 027/FB3/2024-LP8/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	21.10.2024	öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.11.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Erteilung einer harten Patronatserklärung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die harte Patronatserklärung gemäß Anlage.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln für die Errichtung einer Freilichtbühne auf dem Gelände des zum Torhaus gehörenden Grundstücks durch den Eilenburger Burgverein e. V. wurde, bezugnehmend auf die vorgelegte weiche Patronatserklärung, die Forderung der Landesdirektion Sachsen konkretisiert.

Die Landesdirektion benötigt bei Projekten, deren Betrieb und Trägerschaft von Vereinen durchgeführt werden, eine rechtlich bindende Erklärung der zuständigen Kommune mit der Verpflichtung, in Verbindlichkeiten des Vereines gegenüber dem Zuwendungsgeber einzutreten, wenn der Verein nicht mehr dazu in der Lage ist.

Die beiliegende Patronatserklärung folgt dem Muster der Landesdirektion Sachsen.

Aus der Patronatserklärung können sich für die Stadt folgende Verpflichtungen ergeben:

1. Nachweis und Darstellung der Eigenmittel

Gesamtkosten	82.110,00 €
beantragte Förderung (80 %)	65.688,00 €
Eigenmittel	16.422,00 €

Die Eigenmittel können von dem Verein nachgewiesen werden. Mit einer Inanspruchnahme der Stadt Eilenburg ist daher nicht zu rechnen.

Im Übrigen ist in § 15 Absatz 3 der Vereinssatzung vermerkt, dass im Falle der Auflösung des Vereins das Vermögen der Stadt Eilenburg zufällt.

Aufgrund des Nachweises der Eigenmittel und der Regelung in der Vereinssatzung wird auf eine Besicherung im Grundbuch oder eine anderweitige vertragliche Regelung zwischen Stadt und Verein für den Fall der Inanspruchnahme der Stadt verzichtet.

2. Bewirtschaftung der Freilichtbühne

Seitens des Fördermittelgebers wird die Sicherstellung der Betreuung und Unterhaltung der baulichen Anlagen für den Zeitraum des Zuwendungszecks gefordert. Die Zweckbindungsfrist beträgt 15 Jahre.

Zum Umfang der Betreuung sind im Zuwendungsbescheid nach Rücksprache mit der Landesdirektion keine Auflagen/Vorgaben zu erwarten.

Aufgrund der Patronatserklärung verpflichtet sich die Stadt damit die Unterhaltung/Bewirtschaftung für die Jahre der Bindefrist sicherzustellen, soweit dies dem Eilenburger Burgverein e. V. nicht möglich ist.

Das Risiko sowie dessen Umfang wird seitens der Stadt ebenfalls als überschaubar eingeschätzt.

3. Widerruf des Zuwendungsbescheides

Der Zuwendungsbescheid kann widerrufen werden, wenn mit dem Projekt nicht spätestens innerhalb eines Jahres nach Zugang des Bescheides begonnen wurde. Gleiches gilt für nicht zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung.

Das Risiko der Inanspruchnahme der Stadt im Falle eines Widerrufs wird ebenfalls als gering eingeschätzt.

Die Erteilung der harten Patronatserklärung wird daher seitens der Verwaltung im Hinblick auf das Projekt und die Förderung der touristischen Entwicklung befürwortet. Dies gilt unter Vorbehalt der erforderlichen Genehmigung.

Gemäß § 83 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) darf die Stadt keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Ausnahmen können durch die Rechtsaufsichtsbehörde gewährt werden, wenn dies im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung erfolgt. Touristische Entwicklung und Förderung ist als kommunale Aufgabe anerkannt.

Eine Patronatserklärung ist daher grundsätzlich genehmigungsfähig, soweit diese angemessen ist, Risiken beschränkt sind und die Leistungsfähigkeit der Stadt gegeben ist.

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen sind die Risiken und Verpflichtungen aus der Patronatserklärung begrenzt, so dass von der Genehmigungsfähigkeit ausgegangen wird.

Die Genehmigung wird parallel bei der Rechtsaufsichtsbehörde beantragt.

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein ☐
--------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



Patronatserklärung

An den
Eilenburger Burgverein e.V.
Frau Steffi Schober
Friedrichshöhe 25
04838 Eilenburg

Zur Finanzierung des Bauvorhabens „Touristische Weiterentwicklung Burgbergareal Eilenburg (Errichtung einer Freilichtbühne)“ sollen dem Eilenburger Burgverein e.V. Fördermittel aus der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechender Fördermittelantrag wurde durch den Verein bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht.

Die Gewährung der Fördermittel erfolgt nur unter der Bedingung, dass diese Patronatserklärung abgegeben wird.

Dies vorausgeschickt, erklärt die Große Kreisstadt Eilenburg, ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit dieser Vereinbarung und bis zum Ablauf der Bindefrist für die gewährten Fördermittel dafür zu sorgen, dass der Eilenburger Burgverein e.V. so ausgestattet bleibt, dass er seine Verpflichtungen aus dem Zuwendungsbescheid pünktlich und vollständig erbringen kann. Sollte der Verein die Verpflichtungen aus dem Zuwendungsbescheid nicht mehr erfüllen können, erklärt die Stadt Eilenburg, dass sie in sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid eintritt.

Für sämtliche mit dieser Erklärung verbundenen Streitigkeiten erkennen wir den Sitz des Eilenburger Burgvereins e.V. als ausschließlichen Gerichtsstand, hier Eilenburg, an.

Eilenburg,

Ralf Scheler

Siegel



GENEHMIGUNGSPLANUNG
Freianlagen

Index	Änderung	Datum

Bauvorhaben
**TORHAUS -
ERRICHTUNG FREILICHTBÜHNE**
Torhaus Eilenburg
Schlossberg 3, 04838 Eilenburg
Gemarkung Eilenburg; Flur 19; Flurstück 65/1

Plan-Nr.	GP_FA	GA.22.31
Planinhalt	GP_Freianlagen	
Maßstab	1:200	
Datum	03.09./27.09.2024	bea./gez. JP
Bauherr	Eilenburger Burgverein e.V. Friedrichshöhe 25 04838 Eilenburg	
Architekt	GIERSDORFFARCHITEKTEN Bergstraße 6 04838 Eilenburg T 03423/600616 F 03423/600615	

